**Gemeinsame Erklärung**

**des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Städtetages**

Berlin, 13.11.2013

## Gezielte Hilfen für einkommensarme Familien mit einer Entlastung finanzschwacher Kommunen kombinieren

Viele Kommunen befinden sich in einer dramatischen Finanzlage. Das Auseinanderdriften von finanzstarken und finanzschwachen Kommunen gefährdet die soziale Stabilität im Land. Kommunen in strukturschwachen Regionen und mit einer hohen Zahl von Sozialleistungsempfängern fällt es zunehmend schwer, sozialräumlich orientierte Angebote für einkommensschwächere und bildungsfernere Bevölkerungsgruppen zu machen. Insbesondere aufgrund der hohen Belastung durch Pflichtausgaben im Sozialbereich ist es finanzschwächeren Kommunen oft nicht mehr möglich, präventiv wirkende, freiwillige Angebote der Daseinsvorsorge (z.B. Beratungsangebote oder offene Angebote für Kinder und Jugendliche) aufrecht zu erhalten. Damit kumulieren die Probleme gerade in Städten mit hohen Sozialausgaben und in strukturschwachen Regionen. Es entsteht ein Teufelskreis von sich verschlechternder sozialer Infrastruktur, hohen Sozialausgaben und Kürzungen im Bereich freiwilliger kommunaler Leistungen.

Leidtragende sind vor allem auch einkommensarme Familien mit Kindern. Trotz einer relativ guten Lage am Arbeitsmarkt ist immer noch etwa jedes siebte Kind in Deutschland auf SGB II-Leistungen angewiesen. Auch hier gibt es eine große regionale Spreizung. Besonders stark wächst der Anteil der Hilfebedürftigen in den Städten in Nord- und Ostdeutschland sowie im Ruhrgebiet. In einigen besonders stark betroffenen Städten lebt jedes dritte Kind unter der Armutsschwelle. Für diese Städte stellt es eine große Herausforderung dar, Segregationsprozesse zu verhindern und Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen.

Im Ergebnis driften Arm und Reich in unserer Gesellschaft in mehrfachem Sinn auseinander: Bei der Finanzkraft der Kommunen und der kommunalen sozialen Infrastruktur, auf den Wohnungsmärkten und bei den Lebens- und

Einkommensverhältnissen der Bevölkerung. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu wahren und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sichern.

Die finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Unterkunftskosten im SGB II und eine Förderung einkommensschwacher Familien kann zumindest teilweise Hand in Hand gehen. Ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Verbesserung der finanziellen Situation einkommensarmer Familien ist eine Reform des Wohngeldgesetzes sowie eine Verbesserung des Kinderzuschlags. Beides sind sogenannte vorgelagerte Leistungen zum sog. Hartz-IV-System und können bei einer Verbesserung auch bewirken, dass weniger Menschen auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Da die Kommunen den Großteil der Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose und ihre Familien tragen, würde eine Verbesserung des Wohngeldes unter anderem auch dazu beitragen, dass die Sozialausgaben der Kommunen etwas sinken. Die Entlastungswirkung fällt dabei am stärksten dort aus, wo viele Arbeitslosengeld II-Bezieher ausschließlich auf Unterkunftsleistungen angewiesen sind. Diese Gruppe ist trotz des allgemeinen Rückgangs der Zahl der Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften seit Januar 2007 von damals rd. 274.000 auf mittlerweile knapp 300.000 Bedarfsgemeinschaften angewachsen. Die gleiche Wirkung tritt bei einer Verbesserung des Kinderzuschlags ein. Kinderzuschlag wird nur dann gewährt, wenn er gemeinsam mit Erwerbseinkommen und Wohngeld ausreicht, um die Hilfebedürftigkeit der ganzen Familie zu überwinden. Aktuell sind rd. 39.000 Alleinerziehende und rd. 44.000 Paare mit Kindern ausschließlich wegen ihrer Unterkunftsleistungen noch im Hartz IV-System. Zur Verbesserung des Kinderzuschlags hat der DGB ein Konzept entwickelt, mit dem sogar rd. zwei Millionen Kinder im Einkommensgrenzbereich im SGB II und vor allem auch knapp oberhalb des Arbeitslosengeldes II erreicht werden können.

Der Deutsche Städtetag und der DGB fordern die in Koalitionsverhandlungen befindlichen Parteien auf, sich auf konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Wohngeldes und des Kinderzuschlags zu verständigen, mit deren Hilfe sowohl die finanzschwachen Kommunen als auch die einkommensschwachen Familien gezielt entlastet werden. Von der Umsetzung der Vorschläge würden Familien mit geringem Einkommen profitieren, die bisher noch als sog. Arbeitslosengeld II-Aufstocker ergänzend zu ihrem nicht existenzsichernden Erwerbseinkommen auf sog. Hartz IV-Leistungen angewiesen sind.

<u>Konkret schlagen Deutscher Städtetag und DGB vor:</u>

1. Den Heizkostenzuschuss beim Wohngeld wieder einzuführen.
   In Anlehnung an eine Regelung, die 2009/2010 bereits bestand, wird ein Heizkostenzuschuss zusätzlich zum Wohngeld gewährt[1]. Dieser beträgt bei Einpersonenhaushalten monatlich 24 €, bei Zweipersonenhaushalten 31 € sowie 6 € für jedes weitere Haushaltsmitglied. Das Wohngeld berücksichtigt bisher keine Heizkosten.

[1] Damals wurde kein direkter Heizkostenzuschuss gezahlt, sondern die genannten Beträge wurden (nur) zur berücksichtigungsfähigen Miete addiert und von der Summe das Wohngeld als prozentualer Mietzuschuss berechnet.

Aber gerade diese sind im Zuge der Verteuerung der Energiepreise in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen.

2. Zusätzlich zu den bisherigen Werbungskosten im Wohngeldrecht einen Freibetrag bei Erwerbstätigkeit analog den Erwerbstätigenfreibeträgen aus dem SGB II einzuführen.

   Der neue Freibetrag beläuft sich auf jährlich 2.600 € bei Alleinstehenden und Paaren bzw. auf 2.960 € bei minderjährigen Kindern im Haushalt. In Verbindung mit dem bisherigen Werbungskostenfreibetrag im Wohngeldgesetz (1.000 €) ergibt sich damit eine Angleichung an die Erwerbstätigenfreibeträge im SGB II.

3. Den Kinderzuschlag nach dem DGB-Konzept auszubauen. Dadurch erhöhen sich die maximalen Zahlbeträge von derzeit 140 € pro Kind auf 200 € (Kinder von 0 bis 5 Jahre), 236 € (6 bis 13-Jährige) bzw. 272 € (ab 14 Jahre).

Mit diesen konkreten Vorschlägen wollen Deutscher Städtetag und DGB Anregungen für die Koalitionsverhandlungen zu schnell umsetzbaren, finanziell verkraftbaren Reformen geben, die zielgenau wirken. Darüber hinaus bleibt eine generelle Erhöhung des Wohngeldes (Anhebung der berücksichtigungsfähigen Mieten, der Einkommensgrenzen und der Zahlbeträge) notwendig. Mit dem seit 2008 nicht mehr erhöhten Wohngeld liegt ein flexibles Instrument vor, das auf den regional sehr unterschiedlichen Wohnungsmärkten zu einer gezielten Nachfragestärkung bei einkommensschwachen Haushalten führt. Gerade in Städten mit hohen Mietpreisen wird so eine gezielte Entlastung der Mieter erreicht. In Verbindung mit dem ebenfalls notwendigen Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und einer gesetzlichen Begrenzung der Mietsteigerungen insbesondere bei Neuvermietungen kann so der in vielen Städten festzustellenden Verdrängung von Einkommensschwächeren in bestimmte (Rand-)Gebiete, in denen sich dann die sozialen Probleme ballen, entgegengewirkt werden.

In diesem Zusammenhang ist auf das häufig sehr niedrige Lohnniveau der sog. Hartz IV-Aufstocker hinzuweisen. Im Durchschnitt erhalten Aufstocker nur einen Bruttostundenlohn von 6,20 €. Gerade Hartz-IV-Aufstocker werden mit dem verbesserten Kinderzuschlag und Wohngeld in die Lage versetzt, den Leistungsbezug zu verlassen, wodurch wiederum auch die Kommunen von Sozialleistungen entlastet werden. Für den DGB sind die Vorschläge eine sozial- und wohnungspolitische Ergänzung zur Mindestlohnforderung der Gewerkschaften.

Hintergrund:

Nach Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 sank die Zahl wohngeldbeziehender Haushalte abrupt: Von 2,3 Mio. in 2004 auf 781.000 in 2005. Auch die Zahl erwerbstätiger Wohngeldbezieher sank enorm: Von durchschnittlich rund 500.000 in den Jahren 2002 bis 2004 auf 300.000 in 2005 (und weiter auf 256.000 in 2006).

Entsprechend gingen die Wohngeldausgaben zurück. Wurden 2004 von Bund und Ländern insgesamt 5,18 Mrd. € ausgegeben, so sanken die Ausgaben auf 1,23 Mrd. € in 2005 (und weiter auf 1,16 Mrd. € in 2006.

Am aktuellen Rand (Jahresende 2011) bezogen 900.000 Haushalte Wohngeld, das sind 2,2 % aller Haushalte. Hierfür wendete der Staat 1,50 Mrd. auf. Im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang bei der Zahl der Haushalte um 14,9 % und bei den Ausgaben um 15,6 %.
Nach 2001 wurde das Wohngeld zuletzt 2008 mit Wirkung zum 1.1.2009 reformiert. Die Berücksichtigung der Heizkosten erfolgte dabei nur befristet für 2009/2010.
Beim Wohngeld werden die berücksichtigungsfähigen Unterkunftskosten bezuschusst; im Hartz-IV-System die sog. angemessene Miete komplett berücksichtigt. Einkommens- und Vermögensanrechnung sind in beiden Systemen unterschiedlich.

Der Kinderzuschlag wurde Anfang 2005 zusammen mit Hartz IV eingeführt und zuletzt im Oktober 2008 reformiert. Er soll verhindern, dass Familien „nur" aufgrund ihrer Kinder zum Hartz-IV-Fall werden. Hartz IV und Kinderzuschlag schließen sich wechselseitig aus.

Den Kinderzuschlag erhalten laut Familienbericht 2012 der Bundesregierung rund 120.000 Familien mit 300.000 Kindern. Die nur begrenzte Wirksamkeit erklärt sich durch die komplizierten und rigiden Anspruchsvoraussetzungen, die es vielen Familien – trotz vorhandenen Einkommens – nicht ermöglichen, ihre Hartz-IV-Bedürftigkeit zu beenden. Der DGB hat bereits 2009 ein Konzept zum Ausbau des Kinderzuschlags vorgelegt.

Anhang: Fallbeispiele